

27/X. 1917

49

### Aus dem Bäckergerwerbe.

In einer Versammlung der organisierten Bäcker und Konditoren wurde vom Vorstand der Bericht erstattet über den Verlauf der seit einigen Wochen eingeleiteten Lohnbewegung. Es wurde mitgeteilt, daß für die in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter Steuerzuschläge in der Höhe von 25 vom Hundert des Tariflohnes für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, und 30 v. H. für Verheiratete mit zwei Kindern und 35 v. H. für Arbeiter und Arbeiterinnen mit mehr als zwei Kindern erzielt worden seien. Mit den privaten Arbeitgebern würden Verhandlungen auf Gewährung eines Mindestlohnes von 48 Mk. für die Woche eingeleitet. Mit den Brotfabriken sei es noch nicht zu abschließenden Verhandlungen gekommen. Die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand hatten folgendes Ergebnis. Es wurde vereinbart: Der Mindestlohn beträgt für männliche Arbeiter 48 Mk. für die Woche, jugendliche Arbeiter erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit einen Wochenlohn von 46 Mk., Arbeiterinnen erhalten einen Einstellungslohn von 27 Mk., nach einjähriger Beschäftigung einen solchen von 29 Mk. für die Woche. Diese Abmachungen bedürfen noch der Bestätigung durch die Innungsversammlung. Durch diese Zugeständnisse seien die Forderungen der Arbeiter fast restlos bewilligt. Nur die Regelung der Ueberstundenlöhne stehe noch aus. Nach einer kurzen Aussprache wurde das Abkommen einstimmig genehmigt. Es gelangten dann noch zwei Entschlüsse zur Annahme, von denen die eine von der Reichsregierung die baldige Einbringung einer Gesetzesvorlage verlangt, wodurch die Frage der Nachtarbeit der Bäcker eine endgültige Regelung findet, während die zweite von den Arbeitgebern die Einschränkung der Lehrlingeinstellung fordert. — Auch die Bäckerinnung zu Hamburg hielt am gleichen Tage eine Versammlung ab, in der die Lohnverhältnisse der Gesellen besprochen und die Abmachungen aufgehoben wurden. Nach einem kurzen, zahlenmäßig begründeten Bericht über die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise besprach Herr Obermeister Franz Wirth die Zusammenlegung der Betriebe, die in den nächsten Tagen durchgeführt werden wird. In der Aussprache fehlte es nicht an Mahnungen zum sparsamen Kohlenverbrauch; man besprach die Einführung der Kohlenarten für Bäcker und die Verwendung von Torf und wies auf die Notwendigkeit des guten Einverständnisses zwischen den führenden Bäckereien und den stillgelegten Betrieben hin. Zur Wahrnehmung der Interessen

der stillgelegten Betriebe beim Kriegsversorgungsamt bestellte die Versammlung die Herren Grobe und Christoph, zum Ersatzmann Herrn Ackermann. Auf Anregung des Vorsitzenden beschloß die Versammlung, zur Unterstützung der durch den Krieg besonders hart getroffenen Bäckereibetriebe eine Abgabe von 10 Pfg. für den verpackten Sack Mehl zu leisten.